

Rheinhessische Schweiz Wöllstein



Integrative Realschule
Ganztagsschule in Angebotsform

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Schulrat-Spang-Str. 7-9◆55597 Wöllstein

Schulrat-Spang-Str. 7-9 55597 Wöllstein

Telefon: 06703 9304-0 Telefax: 06703 9304-10 info@realschuleplus-woellstein.de www.realschuleplus-woellstein.de

21. September 2022

1. Elternbrief im Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr hat bereits beg<mark>onnen und</mark> wir hoffen, Ihre Kinder konnten erholt in das neue Schuljahr starten. Mit diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige Informationen sowie Neuigkeiten zum Schuljahresbeginn mitteilen.

Am Montag, den 05.09.2022 hießen wir in einer schönen Aufnahmefeier 58 neue Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen. Die ersten drei Willkommenstage an der Realschule plus Rheinhessische Schweiz konnten mit einem spannenden Teamtag in Nieder-Wiesen gekrönt werden. Wir wünschen unseren 5. Klässlern einen guten Start und viel Erfolg an unserer Schule!

Insgesamt starteten **326 Schülerinnen und Schülern** in 16 Klassen in das neue Schuljahr. Unser vielseitiges Ganztagsangebot nehmen ca. 90 Schülerinnen und Schüler wahr. Das Ganztagsangebot mit ca. 30 Arbeitsgemeinschaften von Mofa-, Bienen- und Pfadfinder- bis hin zur Tanz-, Schwarzlichttheater- und Schulsanitäter- AG (Arbeitsgemeinschaft) kann auf unserer Homepage eingesehen werden.

Die Mittagessenverpflegung übernimmt ab diesem Schuljahr das Catering "Fleischer-Fachgeschäft Fasig" aus Sprendlingen. Der Eigenanteil der Eltern für ein Mittagessen beträgt 3,50€. Den Restbetrag übernimmt dankenswerterweise unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein, mit der Sie einen Vertrag über das Mittagessen abgeschlossen haben. Sollte Ihr Kind am Mittagessen eines Tages nicht teilnehmen können (wg. Krankheit o.ä.), ist es unbedingt erforderlich, das Sekretariat (06703-9304-0) telefonisch bis 8:15 Uhr zu informieren. Der Betrag für diesen Tag wird dann zurückerstattet.

Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit dem neuen GTS-Partner und bedanken uns ganz herzlich für eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Firma "Sodexo", unserem langjährigen Catering-Partner und wünschen der Firma alles Gute!

Personal: Frau Jasmin Becker (Unterrichtsfächer Deutsch und Biologie), Herr Philipp Vollmer (Unterrichtsfächer ev. Religion und Sozialkunde) sowie Herr Timon Behrendt (Unterrichtsfächer Englisch und Geschichte) erweitern seit dem Sommer unser Kollegium. Frau Alexandra Decker-Jack (Unterrichtsfächer Deutsch und ev. Religion) kehrte noch vor den Sommerferien nach der Elternzeit zurück. Herzlich willkommen im Team!

Ebenfalls freuen wir uns sehr, unsere **neue Verwaltungsangestellte im Schulsekretariat Frau Ines Eßer-Kukulka** in unserem Team begrüßen zu dürfen. Frau Eßer-Kukulka setzte sich gekonnt gegen 17 weitere Mitbewerberinnen in einem spannenden Bewerbungsverfahren durch und unterstützt mit viel Engagement, Zuverlässigkeit und Wertschätzung bereits seit drei Wochen unsere Schulgemeinschaft. Wir wünschen Frau Eßer-Kukulka alles erdenklich Gute, viel Freude und Erfolg an unserer Schule und bedanken uns herzlich schon im Voraus für ihren professionellen Einsatz.

Frau Eßer-Kukulka steht Ihnen für Nachfragen und Auskünfte von montags bis donnerstags von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie freitags von 7.00 Uhr – 11.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Herr Christian Rehberg absolviert in diesem Jahr sein freiwilliges soziales Jahr an unserer Schule.

Zum neuen Schuljahr musste unsere Kollegin **Frau Natascha Mathias** uns leider verlassen. Sie muss ihren Dienst aus privaten Gründen unterbrechen und bereitet sich auf eine besondere und schöne Lebensphase vor. Wir wünschen der Kollegin und ihrer jungen Familie viel Glück und alles Gute!

Unsere dritte Freiwillige (FSJ) aus dem letzten Schuljahr, **Wenesa Stos** wird ihren einjährigen Dienst an unserer Schule zum Ende September beenden. Sie hat unsere Arbeit an der Schule in diesem Jahr in vielen Bereichen tatkräftig und sehr zuverlässig unterstützt. Für den weiteren beruflichen Weg wünschen wir ihr alles erdenklich Gute und viel Erfolg.

Wir wünschen unseren neuen Teammitgliedern einen guten Start, viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

Corona: Im Schulbereich gelten nach den Sommerferien weiterhin dieselben Regelungen wie vor den Sommerferien:

Keine Masken- und keine Testpflicht. Einhaltung der persönlichen Hygiene; regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume; die Maske kann selbstverständlich **freiwillig** getragen werden.

Bei neu auftretenden Symptomen einer Atemwegserkrankung, wie z. B. Schnupfen, Halsschmerzen oder Husten gilt weiterhin, dass – unabhängig vom Impfstatus und auch bei negativem COVID-19 Antigen-Schnelltestergebnis – alle Betroffenen die Schule zunächst nicht besuchen sollen, solange nicht der Gesundheitszustand – ggf. durch einen Arztbesuch – abgeklärt wurde. Das bedeutet: Wer krank ist, bleibt zuhause.

Eine Pflicht, zuhause zu bleiben (**Absonderungspflicht**) gilt nach wie vor für mit dem Coronavirus infizierte und krankheitsverdächtige Personen. Dies gilt nicht für enge Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen.

Bei Änderungen werden Sie selbstverständlich zeitlich informiert. Aktuellste Informationen, Hygienepläne, diverse Elternbriefe finden Sie immer auf unserer Homepage.

Aufholen nach Corona; Durchführung von Lernstandserhebungen: Im Schuljahr 2021/2022 wurden im Rahmen eines vom Bildungsministerium organisierten Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" die Lernstandserhebungen durchgeführt, um die Lücken, den Lernstand nach der Corona-Phase zu ermitteln. Auch in diesem Schuljahr finden diese in den kommenden Wochen in allen Klassenstufen in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik statt. Anschließend werden die jeweiligen Fachschaften gemeinsam in den nächsten Fachkonferenzen die Ergebnisse reflektieren, um deren Konsequenzen für den zukünftigen Unterricht/Arbeitsplan einzuarbeiten.

Die Lernstandserhebungen sind ein weiteres Instrument, um den Lernstand unserer Schülerinnen und Schüler zu ermitteln und somit diese noch effizienter beim Lernen zu begleiten.

Energieeinsparungen in öffentlichen Gebäuden: Die Debatte rund um die Themen Energie und Energiesparen wird uns voraussichtlich das kommende Schuljahr begleiten. Um die Versorgung im kommenden Winter sicherzustellen, ist die Landesregierung mit allen relevanten Akteuren auf Landes- und Bundesebene im Austausch, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein und klare Regelungen für die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche zu finden.

Unser Schulträger, die Verbandsgemeinde Wöllstein ist sehr bemüht, unsere Schule auch im Herbst und Winter gut zu versorgen, um durchgängig den Präsenzunterricht sicherstellen zu können. Diverse Regelungen wurden bereits getroffen und mit uns bei der Schulträgerausschusssitzung am 08. September 2022 erörtert:

Im Schulgebäude werden folgende Temperaturen festgelegt:

Klassenräume und Büros: max. 22°C Raumlufttemperatur

Flure: 16°C
 Toiletten: 18°C

Mensa: 20°C Raumlufttemperatur

In der Sporthalle werden folgende Temperaturen festgelegt:

Sporthalle: 18°C RaumlufttemperaturDuschen: nur für Kaltduscher geöffnet

Generell liegt die Nachtabsenkung max. 3-4 °C unter der gewählten Raumtemperatur.

Außen- und Innentüren sollen geschlossen bleiben, es soll stoßgelüftet werden. Hierbei helfen die CO₂-Ampeln in den Räumen. Vielen herzlichen Dank an die Verbandsgemeinde Wöllstein für ihre Unterstützung und ihre Fürsorge.

Verhalten in der Schule, auf dem Schulhof und auf dem Schulweg

In unserer Hausordnung und den Verhaltensgrundsätzen sind die Schulregeln festgelegt. Wir erwarten ein kameradschaftliches und rücksichtsvolles Verhalten. Alle Schülerinnen und Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres über die geltende Hausordnung sowie Verhaltensgrundsätze belehrt. Mit Ihrer Unterschrift im Gelben Heft bitten wir Sie, die Kenntnisnahme sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung zu bestätigen. Vielen Dank!

Bei Verstößen gegen die Ordnung sind **pädagogische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** notwendig. Bei entsprechendem Fehlverhalten Ihrer Kinder ist es unerlässlich, dass Sie die Erziehungsmaßnahmen der Schule unterstützen, denn letztlich dienen diese dazu, dass sich Ihr Kind sicher und wohl an unserer Schule fühlt.

Zur Rücksichtnahme auf die Gefühle, religiösen Vorstellungen und Lebenswelten Anderer gehört eine der schulischen Situation **angemessene Kleidung** (keine bauchfreien T-Shirts, keine Spaghettiträger, keine Jogginghose u.ä.) Dies gilt auch für Logos und Aufdrucke, die politische Inhalte haben oder andere provozieren, diskriminieren oder beleidigen.

Die Nutzung von Handys/Smartphones (grundsätzlich) im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Handys, mit denen hantiert wird oder die nicht ausgeschaltet sind, werden eingezogen und am Ende des Schultages zurückgegeben. Bei wiederholtem Verstoß werden die entsprechenden Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen ergriffen.

Die Schule haftet nicht für die Wertsachen (Handys, Geldbeutel u.ä.) Ihrer Kinder. Diese sollen nach Möglichkeit sicher in der Tasche oder auch im Schließfach verstaut werden. Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler sich nicht im Schulgebäude aufhalten. Die Ausnahmeregelung betrifft den Aufenthalt in den kalten Monaten im Foyer. Bei Missachtung kann möglicherweise Ihr Kind eines Diebstahls verdächtigt werden. In diesem Fall finden viele unangenehme Gespräche und Klärungen statt. Möglicherweise werden in diesen Fällen auch Ordnungsmaßnahmen getroffen.

Während der Unterrichtszeit darf das **Schulgelände bzw. Gebäude** nicht verlassen werden. Wer gegen diese Verhaltensregeln verstößt, verliert den Versicherungsschutz und muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bitte halten Sie auch Ihr Kind dazu an, sich auf dem **Schulweg** ordentlich zu verhalten und besonders im Bus auf Mitfahrer Rücksicht zu nehmen.

Die Schulordnung für allgemeinbildende Schulen untersagt in der Sekundarstufe I strikt das Rauchen und das Konsumieren von Alkohol. Das gilt über das Jugendschutzgesetz hinaus auch für Schülerinnen und Schüler, die das 16. Lebensjahr erreicht haben. Rauchverbot gilt auf dem kompletten Schulgelände! Verstöße gegen diese Regelungen führen zu Ordnungsmaßnahmen, die sich auch bei den Verhaltensnoten bemerkbar machen.

Regelmäßiger Schulbesuch

Eltern und Erziehungsberechtigte sorgen zusammen mit der Schule für einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch, dazu gehört auch der Unterricht im Nachmittagsbereich. Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler in begründeten Fällen, so ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, in der Regel durch einen Telefonanruf noch vor Unterrichtsbeginn. Spätestens am dritten Tag verlangt die Schulordnung eine schriftliche Entschuldigung mit Darlegung der Gründe.

Um einen ungestörten Unterricht gewährleisten zu können, ist es sehr wichtig, dass alle **Schülerinnen und Schüler pünktlich** am Lernort Schule ankommen. Wir sind ständig im Gespräch mit den jeweiligen Busunternehmen, dass auch von deren Seite die Pünktlichkeit gewährleistet wird. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind eventuell einen früheren Bus nimmt, um pünktlich und vor allem in einem nicht überfüllten Bus zur Schule befördert wird.

Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Kind telefonisch oder per E-Mail vom Unterricht ab. Eine schriftliche Entschuldigung muss trotz der telefonischen Abmeldung vorgelegt werden. **Beurlaubungen** können aus wichtigem Grund erfolgen, bei einer einzelnen Stunde durch die

Fachlehrkraft, bis zu drei Unterrichtstagen durch die Klassenleitung, in allen anderen Fällen, insbesondere auch an Tagen direkt vor oder nach den Ferien, nur durch die Schulleitung. Die Bitte um Beurlaubung reichen Sie bitte rechtzeitig vorher als formloses Schreiben ein. Arztbesuche, Vorstellungsgespräche, Behördentermine, Nachhilfestunden oder Führerscheinprüfungen sind möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. (Regelschule nach 12.40 Uhr, GTS nach 15.40 Uhr).

Direkte Fehlzeiten vor oder auch im Anschluss an die Ferienzeiten müssen nach der Schulordnung immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden oder vor Ferienbeginn schriftlich mit einer ausführlichen Begründung eingereicht und durch die Schulleitung genehmigt werden. Gegebenenfalls sind wir gehalten, einen Antrag auf Erteilung **eines Bußgeldbescheides** zu stellen.

Infektionsschutzgesetz

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer kann nur dann erhalten werden, wenn wir uns alle an grundsätzliche Vorgaben des Gesundheitsamtes halten. Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, Ihr Kind nach einer Infektionserkrankung (insbesondere Magen-Darm-Erkrankungen) erst wieder in die Schule zu schicken, sofern die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sind. Dies beugt einer Masseninfektion vor.

Das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf unserer Homepage unter Service -> Anmeldeformulare zu finden. Bitte lesen Sie dieses aufmerksam durch und helfen Sie mit, die Ausbreitung von Infektionen in unserer Schule zu vermeiden. Benachrichtigen Sie uns bitte immer umgehend über Erkrankungen Ihres Kindes (nur über diejenigen, die auf dem Merkblatt aufgeführt sind), damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen können.

Corona-Regelung: "Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz" in der 18. überarbeiteten Fassung. Personen mit Krankheitssymptomen (z.B. Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, trockener Husten, Kopf- und Gliederschmerzen, Durchfall, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Atemprobleme) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit müssen die betreffenden Schülerinnen und Schüler von Ihnen abgeholt werden.

Sportunterricht

Alle Sporttreibenden müssen während des Unterrichts **Sportkleidung und Turnschuhe** mit abriebfesten Sohlen tragen. Straßenkleidung ist nicht erlaubt. Ringe, Ketten, Piercings und Ohrringe sind aufgrund des Verletzungsrisikos verboten. Sollten Ohrstecker oder Piercings nicht entfernt werden können, sind diese eigenständig vor dem Unterricht abzukleben. Brillen müssen sporttauglich sein oder abgenommen werden, lose Zahnspangen entfernt werden.

Die Sportlehrkraft muss über **Krankheiten** (z.B. Allergien, Asthma, Diabetes, Herzfehler, ...) schriftlich informiert werden. Ärztliche Atteste müssen vorgelegt werden. Sollten Lernende durch Krankheit oder Verletzungen einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen können, so brauchen sie vorab **eine Entschuldigung der Eltern** oder eines Arztes.

Schülerinnen und Schüler, die unentschuldigt nicht am Sport teilnehmen, erledigen eine themenbezogene Ersatzarbeit. Diese wird vom Sportlehrer aufgetragen und gegebenenfalls

bewertet. Die Eltern werden nach der zweiten unentschuldigten Sporteinheit schriftlich informiert. Nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler können von der Lehrperson zu **Hilfsaufgaben** z.B. Geräteauf- und -abbau, Schiedsrichter, Hilfestellung, Protokollant usw. herangezogen werden.

Bei **mehrfacher Elternentschuldigung** kann die Sportlehrkraft **ein ärztliches Attest** verlangen. Kommt die Sportlehrkraft durch die praktische Teilnahme eines Schülers nicht auf die ausreichende Anzahl der Noten, so wird eine theoretische Note eingefordert (Referat, Anleitung einer Aufwärmphase, schriftliche Überprüfung).

Unterrichtsausfälle und Aufsicht

Durch Erkrankung von Lehrkräften, durch Lehrerfortbildungen und Klassenfahrten lassen sich Unterrichtsausfälle nicht vermeiden. Bei ein- oder mehrtägigen Klassenfahrten sowie bei Unterrichtsgängen muss berücksichtigt werden, dass diese zur Bereicherung des Schullebens führen und dadurch einen hohen Bildungswert besitzen. Auch Fortbildungsveranstaltungen sind im Hinblick auf eine Effizienzsteigerung des Unterrichts wünschenswert.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende stellt die Schule eine Aufsicht für die Kinder bis zur 8. Klassenstufe, die keine Möglichkeit haben, sofort ihren Heimweg anzutreten. Sie als Eltern haben bereits bei der Anmeldung entschieden, ob Ihr Kind in diesem Fall beaufsichtigt werden soll oder die Schule vorzeitig verlassen darf. Auch bei schlechten Witterungsverhältnissen, also z. B. Glatteis oder starkem Schneefall, entscheiden Sie als Eltern, ob Ihrem Kind der Weg zur Schule zuzumuten ist. Sollten Sie sich an solchen Tagen gegen den Schulbesuch entscheiden, rufen Sie kurz an, um uns zu informieren.

Schließfächer

Für unsere Schülerinnen und Schüler besteht seit dem 01.02.2016 die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Schließfach zu nutzen. Wir kooperieren mit dem Unternehmen AstraDirekt, dem Marktführer im Bereich der Schulschließfachvermietung. AstraDirekt übernimmt die komplette Abwicklung, Verwaltung und Wartung der Schließfächer. Anmeldeformulare sind im Sekretariat erhältlich. Alternativ können Sie sich auch online unter www.astradirekt.de anmelden und informieren. Eine Anmietung eines Schließfaches ist für unsere Schülerinnen und Schüler nicht verpflichtend.

Förderverein

Dank der Mitgliederbeiträge kann der Förderverein unsere Schule finanziell unterstützen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch Ihre **Mitgliedschaft im Förderverein** unsere Schule dauerhaft unterstützen könnten. Finanzielle Unterstützung mancher Familien bei Klassenfahrten und Wandertagen, Einschulungsgeschenke für unsere 5. Klassen, Unterstützung bei unseren Studienfahrten nach England oder Frankreichs, Finanzierung der Mofa-AG sowie Mithilfe bei diversen schulischen Veranstaltungen wie z. Bsp. Abschlussfeier und Vieles mehr waren Projekte des Fördervereins in den vergangenen Jahren. Der **Mitgliedsbeitrag** liegt zurzeit bei **12** € im Jahr, Aufnahmeanträge gibt es im Sekretariat und auf unserer Homepage. Werden Sie Mitglied in unserem **Förderverein!!**

Beratungsgespräche

Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, und die Schulleitung stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung **zum persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung**. Ihre E-Mail-Adressen sind auf unserer Homepage zu finden. Wir sind ebenfalls telefonisch unter 06703-93040 oder auch über die E-Mail-Adresse zu erreichen: info@realschuleplus-woellstein.de.

Bei Änderung Ihrer Wohnschrift, Ihrer E-Mail-Adresse sowie der Telefonnummer teilen Sie bitte diese umgehend der Schule mit. Nur so können wir Sie immer erreichen. Vielen Dank.

Im 1. Halbjahr bieten wir am Freitag, den 25.11.2022 einen **Elternsprechtag** an. Ebenfalls wird im zweiten Halbjahr ein zweiter Elternsprechtag angeboten. Der Termin wird im nächsten Elternbrief bekannt gegeben.

Das schulverbindlich eingeführte Aufgabenheft soll verstärkt in die Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern einbezogen werden. Der Lernplaner erfüllt eine wichtige Unterstützung bei der selbstständigen Organisation des Lern- und Arbeitspensums. Sie als Eltern bitten wir, das Aufgabenheft zu Ihrer Information über den schulischen Lernvorgang zu nutzen und dies einmal am Ende der Woche mit Ihrer Unterschrift im vorgesehenen Feld für Mitteilungen an die Schule zu bestätigen.

Förderung bei Lernschwächen

Unter einer Lernschwäche versteht man eine Beeinträchtigung in der Entwicklung bei Kindern. Diese Beeinträchtigung führt zu Problemen im Bereich des Lesens, Rechnens und Schreibens. Dabei ist der IQ der betroffenen Kinder zumeist nicht geringer als der der Gleichaltrigen.

Eine Lernschwäche/Lernschwierigkeit macht sich beispielsweise bemerkbar durch Schwierigkeiten in Lernsituationen, eine frühe Leseunlust, Probleme im Umgang mit Zahlen oder aber wenn ähnliche Laute, wie O und U häufig verwechselt werden. Bekannte Formen der Lernschwäche sind etwa die Rechenschwäche (Dyskalkulie) und die Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie).

Hat Ihr Kind eine der Lernschwächen bitten wir Sie, innerhalb von **drei Wochen** nach dem Erhalten dieses Elternbriefes einen formlosen Antrag an die Klassenleitung zu stellen. Legen Sie eine ärztliche Bestätigung bitte bei. Erwähnen Sie auch Ihren Wunsch der Förderung:

- 1) Hilfe im Sinne eines **Nachteilsausgleiches**, z.B. das Ausweiten der Arbeitszeit bei schriftl. Arbeiten oder das Bereitstellen von technischen und didaktischen Hilfsmitteln
 - => kein Vermerk im Zeugnis
- 2) Förderung durch die Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung wie stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen, Bearbeitung der qualitativ und quantitativ unterschiedlich konzipierten Arbeiten bzw. HÜ usw.
 - => Vermerk im Zeugnis: "Die Leistung im Fach ... weicht von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung ab"

Die Entscheidung der Klassenkonferenz wird Ihnen dann schriftlich mitgeteilt.

Hinweise

Liebe Eltern, Sie als auch Ihre Kinder nutzen die sozialen Netzwerke als eine Informationsplattform. Wir möchten nun darauf hinweisen, dass das Nutzen dieser Mittel von den Kindern erst einmal gelernt werden muss. Da die WhatsApp Nutzungsbedingungen (Stand 04.01.2021) ein Mindestalter von 16 Jahren, für Bewohner außerhalb der Europäischen Region von 13 Jahren festlegen, ist die Nutzung für jüngere Kinder nur mit Einwilligung der Eltern erlaubt. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, die Gefahren im Netz sowie Problematiken, die daraus entstehen, mit Ihren Kindern zu thematisieren. Wir als Schule möchten ebenfalls anmerken, dass die Kommunikation über soziale Netzwerke nicht unbedingt notwendig ist. Alle wichtigen Informationen werden von uns mittels des Hausaufgabenheftes bzw. durch Elternbriefe kommuniziert!

Die Fahrräder unserer Schülerinnen und Schüler können sicher vor der Sporthalle auf dem Schulhof abgestellt werden. Dieser Bereich wird von der Schule beaufsichtigt. Die Parkplätze an dem Lehrerparkplatz gehören nicht zu unserem Schulgelände. Dementsprechend wird dort keine Aufsicht gewährleistet.

Termine für das 1. Halbjahr 2022/2023

Aus personellen bzw. organisatorischen Gründen findet an manchen Tagen keine Ganztagsschule statt. Für diese Tage werden alle Schülerinnen und Schüler, die die GTS besuchen, vom Essen abgemeldet. Mit der Kenntnisnahme dieses Briefes bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller unten genannten Termine. Eine zusätzliche Bestätigung der Termine wird nicht mehr eingefordert!

Tag der offenen Tür am Samstag, 14. Januar 2023: Es finden unterschiedliche Aktivitäten und Präsentationen statt. Bitte stellen Sie den Schulbesuch Ihrer Kinder zu den jeweils von den verantwortlichen Lehrkräften festgelegten Zeiten sicher, gegebenenfalls auch durch Fahrgemeinschaften. Für diesen Tag gibt es einen Ausgleichstag (Aschermittwoch 22.02.2023), an dem Ihre Kinder keinen Unterricht haben.

September 22	
Mo. 19.09.22- Fr. 23.09.22	Klassenfahrt 9. Klassen an den Chiemsee
Mo. 19.09.2022	BO Tag 10. Klassen
Di. 20.09.22/Mi. 21.09.22	Projekt "Fit für das Bewerbungsverfahren.", 10a, 10b
Fr. 23.09.2022	Fototermin 5. Klassen
Mo. 26.09.2022	Elternabende, Klassen 5 - 10 ab 19.00 Uhr
Mi. 28.09.2022	Keine GTS für die Klassen 7-10
Oktober 22	
Mi. 05.10.2022	Keine GTS für die Klassen 7-10
Do. 13.10.2022	Bundesjugendspiele
Fr. 14.10.2022	1. gemeinsamer Wandertag

Fr. 14.10.2022	letzter Unterrichtstag v. d. Herbstferien
Mo. 17.10.22 - Mo. 31.10.22	Herbstferien
November 22	
Di. 01.11.2022	Allerheiligen (frei)
Mi. 02.11.2022	Erster Unterrichtstag n. d. Herbstferien
Mo. 07.11.22- Do. 10.11.22	"Gemeinsam Klasse sein", Projekt 5. Klassen
Mo. 07.11.22- Fr. 11.11.22	Praktikum 9. Klassen, Freiwilliges Praktikum 10. SJ
Mi. 09.11.2022	1. SEB Sitzung, 19.00 Uhr
Mo. 14.11.2022	Keine GTS für die Klassen 7-10
Do. 17.11.2022	Start des Projektes "Praxistag" (jew. donnerstags bis 11.05.2022)
Do. 17.11.22 - Fr. 18.11.22	"Schule macht fit", Projekttage für die Grundschulen
Do. 17.11.2022	Infoelternabend für die Grundschuleltern, 19.00 Uhr
Fr. 25.11.2022	1. Elternsprechtag, 15.00 - 18.00 Uhr
Dezember 22	
Di. 06.12.2022	Nikolausvorlesen, 5. Klassen
Sa. 10.12.22 - So. 11.12.22	Wöllsteiner Weihnachtsmarkt
Do. 22.12.2021	letzter Unterrichtstag v. d. Weihnachtsferien
Fr. 23.12.22 - Mo. 02.01.23	Weihnachtsferien
Januar 23	
Di. 03.01.23 - Mi. 04.01.23	Bewegliche Ferientage
Do. 05.01.2023	Erster Unterrichtstag n. d. Weihnachtsferien
Sa. 14.01.2023	Tag der offenen Tür
Mi. 18.01.2023	Keine GTS für die Klassen 7-10
Do. 19.01.2023	Keine GTS für die Klassen 7-10
Mo. 23.01.2023	BO Infotag weiterführender Schulen, Klassen 9-10
Fr. 27.01.2023	Zeugnisausgabe in der 4. Stunde, danach Unterrichtsschluss

Ferien	Zeitraum
Herbstferien	17.10.2022 - 31.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 – 02.01.2023
Osterferien	03.04.2023 - 10.04.2023
Pfingstferien	29.05.2023 – 07.06.2023
Sommerferien	24.07.2023 - 01.09.2023

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag: 20.02.2023 Freitag nach Himmelfahrt: 19.05.2023

Fastnachtsdienstag: 21.03.2023 Freitag nach Fronleichnam: 09.06.2023

Verlängerung der Weihnachtsferien

Dienstag: 03.01.20223 Mittwoch: 04.01.2023

Bitte beachten Sie, dass nur **bei Tagen mit Zeugnisausgabe** der Unterricht nach der 4. Stunde endet. Am letzten Tag vor den Ferien findet ansonsten Unterricht nach vollem Stundenplan statt (inklusive GTS)!

Weitere schulische Termine und Aktivitäten können Sie auf unserer Homepage www.realschuleplus-woellstein.de einsehen.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir alle wünschen uns ein erfolgreiches Schuljahr mit zahlreichen schönen und spannenden Erlebnissen. Mit Sicherheit werden wir auch dieses Jahr wie die Jahre zuvor mit viel Engagement, Motivation und Freude meistern und viele weitere wertvolle Erfahrungen sammeln können. Unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist eine wichtige Basis für das Erreichen unserer Ziele.

Lassen Sie uns dieses Schuljahr wie gewohnt mutig und zuversichtlich angehen! Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir viel Erfolg und alles Gute im Schuljahr 2022-2023.

Im Namen der Schulgemeinschaft Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Elena Seiler (Schulleiterin)

Rückmeldung zum 1. Elternbrief SJ 2022/2023

Bitte bestätigen Sie den Erhalt dieses Briefes per E-Mail an die Klassenleitung bis **zum Freitag**, **den 30.09.2022**.

z. Bsp. Hiermit möchte ich bestätigen, den 1. Elternbrief vom 21.09.2022 erhalten zu haben.